Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich

Tannenstraße / Schemelsbruch (L2b)

Blatt 1

Gemarkung: Broich

Flur: 19

Maßstab: 1 : 500

Der Bebauungsplan besteht aus Blatt und einem textlichen Teil. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i.V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BauN VO - i.d.F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung (BauO NW - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264). VO über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 - (BGBl. I S. 21) - sowie Rd. Erl. d. Innenmin. NW vom 27.11.1974 - VC 2 - 901.11 (MBl. NW S. 1801).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

(Baufläche, Grundstücksfläche in den Baugebieten)

- WR — Wohnbauflächen
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - reines Wohngebiet
  - allgemeines Wohngebiet
  - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
  - Dorfgebiet
  - Mischgebiet
  - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbegebiet
  - Industriegebiet
- Sonderbauflächen
  - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II — als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o — offene Bauweise
- △ — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- a — abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- P — öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- o. E. — In oberer Ebene
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - St — Stellplätze
  - Ga — Garagen
  - GGa — Gemeinschaftsgaragen
  - KGa — Kellergaragen
  - TGa — Tiefgaragen
- mit ~~Geh-, Fahr-~~, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- GA — Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- empfohlene Wegeführung
- empfohlene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsfläche
- P — empfohlene öffentliche Parkflächen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 8.10.1979

Dr.-Ing. OTMAR SCHUSTER
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lünkerberg 78 (am Rathausmarkt)
4330 Mülheim a. d. Ruhr 1
Telefon (02 08) * 44424

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 8.10.1979
Der Oberstadtdirektor
G S E
Dickswall 91
Mülheim a.d. Ruhr
i.V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30.8.1979 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 3.10.1979
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 20.11.1979 bis zum 20.12.1979 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 7.1.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom (Az.:).
Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuß- und- der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am zugestimmt.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat am die in eingeholten Anderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.3.1980 die ~~in eingeholten Anderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung~~ gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 15.12.1974 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.4.1980
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 14.7.80 (Az.: 35-2-Mülheim/Ruhr L2b) genehmigt worden
Düsseldorf, den 14.7.80
Der Regierungspräsident
I.A.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18.7.1980 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 21.7.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 21.7.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt